

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadspark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Lohnpolitik und Hilfsdienstgesetz

Durch das Hilfsdienstgesetz ist bekanntlich der Wechsel der Arbeitsstellen ohne Erteilung eines Abfahrscheines untersagt. Der Abfahrschein darf nicht verweigert werden, wenn eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Vaterländischen Hilfsdienst möglich ist. Der Streit darüber, was als „angemessene Verbesserung“ gelten soll, ist unentschieden und wird sich infolge der vorhandenen gegensätzlichen Interessen auch kaum jemals vollständig klären lassen. Die Arbeiter betrachten ohne weiteres als wichtigsten Grund, wenn ein höheres Lohnangebot durch irgendeinen Arbeitgeber vorliegt. Gewiß wird man 1 oder 2 Pf. Stundenlohn mehr kaum als „angemessene Verbesserung“ betrachten können. Aber bei höheren Lohnangeboten können die Arbeiter von ihrem Standpunkt nicht abweichen. Die Arbeitgeber dagegen sind bestrebt, den Lohn über eine bestimmte Grenze hinaus sich nicht entwickeln zu lassen. Insbesondere versuchen die tarifierten Gewerbe, den Tariflohn als den Lohn bestimmt zu sehen, über den hinaus nicht gegangen werden darf, oder daß, wenn ein Unternehmer einen höheren wie den Tariflohn anbietet, der Abfahrschein nicht gegeben werden soll.

Der Mangel an Arbeitskräften, insbesondere an qualifizierten Arbeitskräften bringt es mit sich, daß die Arbeitgeber sich gegenseitig die Arbeiter ausspannen. Sie bieten den Arbeitern von selbst höhere Löhne an, und diese machen davon selbstverständlich entsprechenden Gebrauch. In der Zeit, wo hohe Kriegsgewinne gang und gäbe sind, kann man es den Arbeitern nicht verargen, wenn auch sie den höchstmöglichen Lohn zu erreichen trachten. Die Steuererhöhung allein schon nötigt sie dazu. Vielfach reicht die Lohnerhöhung gar nicht aus, die Steuererhöhung nur einigermaßen wettzumachen.

Die Arbeitgeber-Verbände sind angelehnt dieser Entwicklung eifrig bemüht zu verhindern, daß ein Umwerben der Arbeiter unter Versprechung höherer Löhne nicht stattfindet. Außerdem streben sie energisch darnach, die tariflichen Vereinbarungen als die feste Norm vor den amtlichen Stellen des Hilfsdienstgesetzes anerkannt zu sehen, deren Durchbrechung unstatthaft sei. Das will mit anderen Worten heißen, daß Angebote über den Tariflohn hinaus nicht stattfinden sollen. Diesen Schluß muß man aus einem Rundschreiben des Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes entnehmen, das bei „Zimmerer“ zu veröffentlichen in der Lage ist. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Mitteldeutscher Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe, e. B.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1917.

An die Mitglieder unserer Ortsverbände!

Vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erhielten wir folgende Mitteilung:

„Aus verschiedenen Teilen des Reiches sind uns in den letzten Tagen Beschwerden zugegangen, daß unorganisierte Arbeiter, aber auch einzelne Mitglieder des Bundes, höhere Löhne oder Kriegszulagen zahlen, als nach den tariflichen Vereinbarungen zulässig ist. Die Bezirksverbände müssen hiergegen in schärfster Weise vorgehen, da sonst das Abkommen vom 26./27. April dieses Jahres, das doch den Zweck hat, wieder geordnete Lohnverhältnisse im Reich zu schaffen, in kurzer Zeit wertlos werden würde. Die Arbeitgeberorganisationen stellen sich bekanntlich auf den Standpunkt, sie würden ihren Mitgliedern nicht verbieten, mehr anzunehmen, wenn ihnen von den Arbeitgebern mehr geboten wird. Wo ein solches Angebot also tatsächlich vorliegt — sei es, daß es durch Forderungen der Arbeiter herangerufen ist oder nicht — müssen die Bezirksverbände schlichtlos gegen die betreffenden Arbeitgeber vorgehen.“

Es wird sich empfehlen, daß die Bezirksverbände sofort bei den zuständigen Kriegsamtstellen die Herausgabe eines Erlasses beantragen, der jedem Arbeitgeber bei Strafe der Schließung des Betriebes verbietet, durch Versprechen oder Gewähren höherer Löhne den tarifierten Baugeschäften die Arbeiter absperrig zu machen.

Es kann dabei auf einen Erlass der Kriegsamtstelle in Coblenz hingewiesen werden, in dem es heißt:

„In der letzten Zeit häufen sich die Klagen über Absprengung von Arbeitern. Es wird hiermit dringend vor jedem unerlaubten Werbemittel zum Anlocken der Arbeiter gewarnt. Gegen jede Übertretung der in dieser Richtung ergangenen kriegsamtlichen Erlasse und Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos wird, soweit sie zur Kenntnis der Kriegsamtstelle gelangen, mit der ganzen Schärfe der Strafbestimmungen vorgegangen werden. Die Kriegsamtstelle ersucht daher in Betracht kommende Stellen, derartige durch die Zeitumstände und dem Geist des Hilfsdienstgesetzes zuwiderlaufende Handlungen unverzüglich bei der Kriegsamtstelle Coblenz, Abt. S.-M., zur Anzeige zu bringen. Dem Sinne obiger Verfügung entspricht es auch, wenn durch mündliche Versprechungen höherer Löhne Arbeiter absprengt gemacht werden. Außerdem wird dringend vor der wirtschaftlichen Schädigung, die eine derartige, nur dem Augenblick Rechnung tragende Lohntrieberei hervorgerufen geeignet ist, gewarnt. Die Kriegsamtstelle ist überzeugt, daß dieser Hinweis genügt, um die Arbeitgeber von solch schädlichen Vorgehen abzuhalten und sie auf die vielen gesetzlichen Wege der Arbeiterbeschaffung zu verweisen.“

Ferner wird auf den Erlass der Kriegsamtstelle Berlin vom 16. Juni 1917 („Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ Nr. 21, Seite 8) hinzuweisen sein, in dem entscheidender Wert darauf gelegt wird, „daß die zwischen den beteiligten Organisationen vereinbarten Arbeitsverträge (Tarifverträge) sowohl von diesen als auch von jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen ihren Teilen auf das genaueste innegehalten werden, um den gewerblichen Frieden auf den Bau- und Arbeitsplätzen im Bereiche der Bezirke aufrechtzuerhalten.“ Nach diesem Erlass können die an dem betreffenden Tarifvertrag beteiligten Organisationen darauf rechnen, daß das Kriegsamt ihre Anstrengungen, die neu festgesetzten Lohnbedingungen auf allen Arbeitsplätzen zur Durchführung zu bringen, nachdrücklich unterstützen und einer Durchbrechung der Tarife entgegenzutreten wird.

Die Bundesleitung hat sich in den letzten Wochen wiederholt an das Kriegsamt, das Reichsamt des Innern und die Arbeiterzentralverbände gemeldet, um das Abkommen vom 26./27. April dieses Jahres möglichst vor Durchbrechung zu schützen. Das Kriegsamt insbesondere ist noch am 27. Juni gebeten worden, die vorgenannten Coblenzer und Berliner Erlasse für das ganze Reich in Geltung zu setzen. Es ist gerade jetzt an der Zeit, daß sich die Bezirksverbände ebenfalls an ihre Kriegsamtstellen wenden, weil damit einer Einwirkung vom Kriegsamt Berlin schon der Boden vorbereitet wird.

Die Mitglieder sind auch erneut darauf hinzuweisen, daß im Kriegsamt, „Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ Nr. 13, Seite 2 und 3, die tariflichen Arbeitsbedingungen im Baugewerbe als angemessen bezeichnet sind, und daß in Nr. 5, Seite 1 und 2, im Hinblick auf § 9, Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes die Erwartung ausgesprochen ist, daß Arbeiter, sofern ihre Arbeitsbedingungen als gerecht und billig anzuerkennen sind, nicht bloß deshalb auf sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses dringen, weil sie es anderwärts noch besser haben können.

Wir ersuchen, die tariflichen Umarmungen genau zu beachten und uns von allen Verstößen der Arbeiter und Arbeitgeber gegen dieselben sofort in Kenntnis zu setzen.

Bei den Kriegsämtern im Gebiet unseres Verbandes haben wir die Herausgabe eines entsprechenden Erlasses beantragt.

Ein Exemplar des am 7. Mai 1917 vom Deutschen Arbeitgeberbund mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen Vertrages fügen wir bei.

Schachtungsvoll:

Der Ausschuß: L. Rüscher.

Ein weiteres Rundschreiben vom Hamburger Arbeitgeber-Verband besagt folgendes:

Baugewerbeverband zu Hamburg, S. S., Hamburg, Gewerbehaus.

Bezirksverband des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Hamburg, den 1. Juli 1917.

Mitteilung Nr. 1.

Betrifft: Erteilung des Abfahrscheines.

Der fühlbare Mangel an brauchbaren Arbeitskräften wurde in letzter Zeit vielfach veranschaulicht durch die Abwanderung der Gesellen und Arbeiter nach auswärtigen Kriegsämtern. In vielen Fällen drückten die Gesellen und Arbeiter Beschreibungen von festigen und mächtigen Firmen bei, in welchen Leistung wurde, daß sie zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen eingekauft werden könnten.

Die Auslegung des Hilfsdienstgesetzes ging bisher dahin, daß in solchen Fällen von Seiten des Arbeitgebers

der Abfahrschein nicht verweigert werden durfte. Die Folge davon war, daß der vorhandene Mangel an Arbeitskräften noch bedeutend fühlbarer wurde. Dieser Zustand gab der Geschäftsstelle des Baugewerbeverbandes Anlaß, mit der Kriegsamtstelle Altona in Verhandlungen zu treten, ob in derartigen Fällen die Ausstellung des Abfahrscheines gerechtfertigt ersiene. In der am 8. Juli eingegangenen Auskunft heißt es, daß die bisherige Auslegung des § 9 Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes zweifellos irrig sei und auf einer mißverständlichen Auffassung beruhe.

In einem neuerdings erschienenen Kommentar, herausgegeben von der Rechtsabteilung des Kriegsamtes Berlin, heißt es wörtlich:

„... sind aber die Arbeitsbedingungen an sich als befriedigend, gerecht und billig anzusehen, so wird ein Arbeitswechsel nur noch in ganz besonderen Fällen in Frage kommen können, denn auch Lohntriebereien sollen durch das Gesetz nicht geschützt werden.“

Unsere vertraglich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in diesem Falle als befriedigend, gerecht und billig anzusehen. Es wird daher empfohlen, mit der Erteilung eines Abfahrscheines sehr vorsichtig zu sein. Es wird darauf hingewiesen, daß eine Weigerung der Erteilung eines Abfahrscheines den Arbeitgeber nicht etwa schadenerschaftlich macht, selbst wenn der Schlichtungsausschuß zu der Ansicht kommen sollte, daß der Abfahrschein zu erteilen ist. Der Arbeiter hat laut Gesetz bei Verweigerung des Abfahrscheines in seiner bisherigen Tätigkeit gegen Bezahlung des bisherigen Lohnes fortzuführen, bis der Schlichtungsausschuß gesprochen hat. Dadurch ist rechtlich jeder Schadenerschaftsbruch wegen Verweigerung des Abfahrscheines ausgeschlossen. Nur in den Fällen, wo der Arbeitgeber den Arbeiter entläßt und dadurch zum Ausdruck bringt, daß er auf seine Dienste verzichtet, muß der Abfahrschein erteilt werden.

Es wird daher den Mitgliedern empfohlen, in allen solchen Fällen die Erteilung des Abfahrscheines auf Verlangen zu verweigern und den Arbeiter an den Schlichtungsausschuß zu verweisen.

Der Verwaltungsausschuß.

Aus diesen beiden Rundschreiben geht deutlich hervor, was wir eingangs betonten. Wir können uns der im Rundschreiben des Mitteldeutschen Arbeitgeberbundes kundgegebenen Auffassung nicht anschließen. Es ist dem einzelnen Arbeitgeber unbenommen, einen Lohn zu zahlen, welchen er will, oder den er auf Grund seiner abgeschlossenen Kalkulation bezahlen zu können glaubt. Freilich ist durch den Tarif eine Grenze nach unten gezogen. Wenn ein Arbeitgeber dem Arbeitern einen Lohn anbietet, der wesentlich über den Tariflohn hinausgeht, kann und darf, wenn der Geist und auch der Wortlaut des Hilfsdienstgesetzes nicht verletzt werden soll, der Abfahrschein nicht vorenthalten werden. Wenn freilich höhere Lohnangebote nicht vorliegen, fällt der äußere Grund zur Erlangung des Abfahrscheines fort. Einen höheren Lohn zu fordern, wird man dem einzelnen Arbeiter nie verbieten können. Die Organisation allerdings erklärt sich damit nicht identisch, daß auch keine Mittel zur Anwendung bringen, um einen höheren Lohn zwangsweise durchzusetzen. Wir dürfen den Sinn und Charakter des Hilfsdienstgesetzes nicht verlegen lassen.

Diese Politik der Arbeitgeber hat eine bestimmte Tendenz. Sie wollen die Löhne nicht mehr weiter steigen lassen, und zwar, um die ungünstige Rückwirkung auf die Friedenslöhne zu verhindern. In allen Arbeitgeberkreisen gewinnt das Lohnproblem immer größere Bedeutung. Die Arbeiter können damit rechnen, daß alles versucht werden wird, eine weitere Lohnsteigerung zu verhindern. Vielfach wird sogar mit dem Gedanken gespielt, von Gesetzes wegen solle ein Höchstlohn festgesetzt werden. Es ist merkwürdig, daß die gleichen Kreise bis jetzt sich nicht haben dazu entschließen können, zugleich auch eine Begrenzung der Gewinne der Industrie, von allem der Kriegsindustrie in Anrechnung zu bringen. Wer eine Begrenzung der Löhne der Arbeiter nach oben will, muß zugleich auch die Lebensmittelpreise diesen Löhnen im Prozentverhältnis anpassen. Die Arbeiter hätten kaum etwas dagegen einzuwenden gehabt, wenn dieser Weg von vornherein beschritten worden wäre, sie hätten dann im allgemeinen genommen, die Kriegsgewinne selbst würden wohl gegen eine Begrenzung ihrer „Verdienste“ auch oben hin griffen.

Widerstand geleistet haben. Die Arbeiter haben keine Veranlassung, mit einer einseitigen Auslegung des Hilfsdienstgesetzes, so wie die Arbeitgeber sie wollen, ihr berechtigtes Bestreben nach einem höheren Einkommen einschränken zu lassen. Dieses haben die Gesetzgeber nicht gewollt, deshalb ist ausdrücklich die Bestimmung in das Gesetz hineingenommen, daß der Ablehrschein nicht verweigert werden darf, wenn eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt werden kann.

### Burgfriedliches aus dem Saarrevier

Die Großindustrie des Saarreviers ist wegen ihres Kampfes gegen jede gewerkschaftliche Arbeiterorganisation unheimlich bekannt. Kein Mittel war schädig genug, das sie nicht im Kampfe gegen die Gewerkschaften gebrauchte, auch vor Anwendung der gewalttätigen Drohlockung schreckte sie nicht zurück. Um so eifriger wurden die selben geübt. Mit Butterbrot und Schinken, mit Prämien und Sonderzuwendungen, mit Fahnen und Musikchören wurden die armen Hütten- und Bergarbeiter über das Traurige ihres Loses hinwegzutäuschen versucht. Man muß dieses mit eigenen Augen und Ohren gehört und gesehen haben, um sich ein Urteil bilden zu können. Es ist eines der bittersten sozialen Bilder, die wir kennen.

Wer nun annehmen wollte, daß der Krieg eine heilsame Wandlung herbeigeführt habe, daß auch die Großindustrie des Saarreviers das Recht des wirtschaftlichen Zusammenschlusses, das sie selbst für sich in Anspruch nimmt und eifrig benutzt, auch ihren Arbeitern zuzugestehen, irrt sich sehr. Der Kampf gegen die Gewerkschaften wird genau fortgesetzt wie früher. Es ist auch bekannt, daß die schärfsten Gegner der sozialen Ausgestaltung des Hilfsdienstgesetzes im Saarrevier leben.

In welcher Form der Kampf gegen die Gewerkschaften von der Großindustrie geführt wird, dafür ein Dokument vom Eisen- und Stahlwerk Rödingen, das vom Kommerzienrat und preussischen Industriekapitän Röding eigenhändig unterzeichnet ist.

Der christliche Metallarbeiterverband hat im Saarrevier eine sehr günstige Mitgliederentwicklung aufzuweisen. Der Grund des Aufschwunges ist die Unzufriedenheit der Hüttenarbeiter mit ihren Löhnen gegenüber den hohen Kriegsgewinnen der Industrie und der unheimlichen Durchführung des Hilfsdienstgesetzes. Als nun in einigen Versammlungen des christlichen Metallarbeiterverbandes die unbefriedigenden Arbeitsverhältnisse auf dem Rödingischen Werk besprochen worden waren, wurde folgender Anschlag auf dem Werk erlassen:

#### An unsere Arbeiterschaft!

Bericht über die Versammlungen der christlichen Gewerkschaft am 24. Juni 1917 im Rath. Vereinshaus zu Böllingen und im Gasthaus zur Stadt Trier in Wehrden.

Leiter der Versammlungen war der Gewerkschaftssekretär Pid, der zunächst durch eine außerordentliche patriotische Ansprache den Eindruck zu erwecken suchte, als ob es ihm zunächst auf die Hebung unserer väterländischen Produktion ankomme. Worte sind billig, Taten sind schwer. Die Gewerkschaft weiß eben, daß heute nur derjenige öffentlich reden darf, der patriotische Worte im Munde führt.

Dann wurde natürlich in der nötigen Weise über die Werksbesitzer hergezogen und behauptet, daß sie keine genügenden Löhne zahlen, also die allgeringste Gehälter gegen die Arbeitgeber. Er versprach sich so weit, zu behaupten, daß die Löhne überhaupt nicht wesentlich gestiegen seien, wo doch jeder in Böllingen weiß, daß seit alle Leute 30 Prozent, viele aber 50 bis 60 Prozent im Monat mehr verdienen wie im Frieden.

Er zog dann über die Kinderprämie her, indem er behauptete, daß die Hüttenleute ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahre verlangen müßten. Dadurch sei doch der Gehalt erreicht. Schlußfolgerung kann man die Sache nicht machen. Denn die Firma Rödingen zahlt im Jahr von 6 bis 14 Jahren gibt, kann sie doch verlangen, daß die bis zum 18. Lebensjahre erwerbsfähigen Kinder auch bei ihr arbeiten, wenn es schon ist, daß danach ein erheblicher Gehalt zu bekommen ist. Das ist doch ein erheblicher Gehalt. Aber das ist nicht recht und billig, wenn die Kinder bis zum 18. Lebensjahre bei der Firma arbeiten müssen. Das ist doch ein erheblicher Gehalt. Aber das ist nicht recht und billig, wenn die Kinder bis zum 18. Lebensjahre bei der Firma arbeiten müssen. Das ist doch ein erheblicher Gehalt. Aber das ist nicht recht und billig, wenn die Kinder bis zum 18. Lebensjahre bei der Firma arbeiten müssen.

sonder Kinder ihr Geld den Eltern abliefern, was bekanntlich durch das Arbeiten auf fremden Werken in den seltensten Fällen der Fall ist. Daß weiterhin verlangt worden ist, daß die Kinder, soweit sie nicht auf dem Hüttenwerk arbeiten, wie Mädchen, wenigstens in den Wohlfahrtsabteilungen tätig sind, also nähen lernen usw. und ist doch nur im Interesse der Kinder geschehen. Aber auch dieses ist dem Herrn Pid, dem Wolfe, der im Schafpelze umherläuft, nicht recht. Wir wundern uns nur darüber, daß er nicht versucht, zu behaupten, daß diese Gewährung der Kinderprämie auf seine besondere Vermittlung und auf die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaft zurückzuführen ist. Sollte aber unsere Belegschaft die Kinderprämie missen wollen, so sind wir selbstverständlich gern bereit, das Opfer nicht zu verlangen, daß die Arbeiterschaft diese Prämie annimmt.

Es wurde dann wieder mit dem Erfolge des Hilfsdienstgesetzes kreben gegangen, eines Gesetzes, das zum Schaden unserer Munitionserzeugung ausgeschlagen ist, und zwar nur deshalb, weil die Gewerkschaftssekretäre den Gesetzentwurf, wie er von der Reichsregierung mit der Obersten Heeresleitung festgestellt war, in Grund und Boden verdorben haben.

Mit der Versammlung war selbstverständlich noch ein großer Fang auf diejenigen, die nicht alle werden, verbunden, indem gemahnt wurde, daß jeder dem christlichen Metallarbeiterverbände beitreten solle, da nur so die Interessen der Arbeiterschaft gewahrt werden könnten.

Wer Herrn Pid ansieht, wie er als wohlgenährter Mann von den Beiträgen lebt, die die Arbeiterschaft mit den Wochenbeiträgen von 0,80 M und mehr in seine Tasche fließen läßt, wundert sich nicht darüber, daß er sich mit solchem Eifer für das Werbegeschäft ins Zeug legt.

So weit der Wortlaut des Anschlags. Wir sagten schon, daß er von dem Herrn Kommerzienrat und preussischen Industriekapitän Röding selbst unterschrieben ist.

Das ist der Geist der saarabischen Großindustrie, er will auch ein heizendes Schlaglicht auf den Bildungsgang, wie er dieser Schicht eigen zu sein scheint. Es muß schlimm aussehen, wenn man diese Form nötig zu haben glaubt, um die Einwendungen über nicht genügende Löhne und über die Kinderprämien abzutun. Das Rödingische Werk beschäftigt andauernd den Schlichtungsausschuß des Hilfsdienstgesetzes, also scheint es mit den „anständigen“ Löhnen nicht ganz richtig zu sein. Aber es soll ja nichts Neues sein, daß manche Kreise über die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter sich sehr leicht aufregen, auch schon die heutigen Löhne für „anständig“, teilweise für „unerhört“ halten, während sie selber zu der glücklichen Sorte der „Kriegsgewinner“ gehören, die nie genug bekommen können. Angesichts der heutigen Löhnerverhältnisse halten die Arbeiter der Rödingischen Werke die gezahlten Löhne nicht für „anständig“. Und erst recht für unanständig halten sie, daß die Kinderprämie, die doch auch nur ein Stück Lohn darstellt, zu der Preßung benutzt wird, daß alle Kinder bis zum 18. Lebensjahre auf dem Rödingischen Werk tätig sein müssen. Und folgst du nicht willig... Aber das alles sind sachliche Interessengegensätze, über die bei gutem Willen eine Verständigung möglich sein könnte.

Die ganze Schale des Hornes ergießt Herr Röding über die Gewerkschaftssekretäre, die das Hilfsdienstgesetz „in Grund und Boden verdorben haben“. Das ist ein Ehrenzeugnis für die Gewerkschaftssekretäre, denn sie haben mit dem Hilfsdienstgesetz die saarabische Methode der Arbeiterbehandlung zum ersten Male gründlich gebrochen. Das hat die Rut der „Herren“ ausgelöst.

Natürlich darf in dem Reskript des Herrn Röding nicht fehlen, wie die Herren Gewerkschaftssekretäre sich von Arbeitergroßherren müßen. Der Herr Pid! Wie er wohlgenährt aussieht! Vor welchem Geld? Wie schreit Herr Röding und Konjorten auf, wenn ihnen von sozialdemokratischer Seite gesagt wurde, die Arbeitgeber seien Hufänger, die nur von den Arbeitergroßherren leben, die ihren faulen Saug auf Kosten des Arbeiterschweißes in den Häusern hinstreichen, deren glänzende Willen auf dem Jambur und dem Glanz der Arbeiter aufgebaut seien, deren Löhnergen und Schwestern ein wahres Faulenzleben führten. Gott und der Welt zum Hergehohe. Und nun handeln die Herren dieselben Wege. Ein reiches Kinder von dem Bildungsgrade saarabischer Gewerkschaft. Da ist man versucht zu sagen: Da sind die Herren doch keine Arbeiter. Auf diese Art wird Herr Röding der christlichen Gewerkschaften Kreuze setzen, aber er wird den Arbeitern die Augen nicht öffnen.

### Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: Unteroffizier Ferd. Weinholz, Sozialbeamter der Verwaltungsstelle Eiberfeld; Gustav Blümling, Mitglied der Zahlstelle Böllingen; Herrn. Haupe, Mitglied der Zahlstelle Hannover, Maurer; Math. Hoffmann und Adam Rehl, Mitglieder der Verwaltungsstelle Düsseldorf. Zum Vizefeldwebel befördert wurde Jos. Kressmer, Mitglied der Verwaltungsstelle Düsseldorf.

**Vorarbeiten für später auszuführende Bauten.** Wie das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ mitteilt, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten eine Verfügung erlassen, in der er für die Förderung von Bauten im allgemeinen Interesse eintritt. Entgegen der Absicht einzelner Baupolizeibehörden, die Prüfung von Vorlagen von Bauten grundsätzlich abzulehnen, wenn deren Ausführung aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen zurzeit nicht möglich ist, ersucht der Minister in seiner Verfügung die Regierungspräsidenten, die Polizeibehörden zu veranlassen, daß sie die Vorlagen nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte baupolizeilich prüfen, wenn die baldige Ausführung der Bauten im allgemeinen Interesse ist. Es gilt dies namentlich auch für Kleinhäuserbauten und größere Bauten mit kleinen Wohnungen. Die Genehmigung soll dann nach Eintritt ruhigerer Zeiten ohne Verzögerung erfolgen, wenn sie nicht jetzt schon möglich ist.

**Lohnforderungen der Bergarbeiter.** Die Bergarbeiterverbände richteten einen Aufruf an die Arbeiter, auschlässe, in denen diese aufgefördert werden, auf den Ruhrbezirk bei ihren Werksverwaltungen eine als baldige Lohnverhöhung zu beantragen, welche zur Folge hat, daß

1. der Lohn für Hauer und Lehrhauer pro Schicht nicht unter 12 M ausschließlich Kinder- und etwaigen anderen Teuerungszulagen, beträgt;
2. die Schichtlöhne für erwachsene männliche Arbeiter um 1 M, für erwachsene weibliche Arbeiter um 75 Pfg. und für Jugendliche um 50 Pfg. erhöht werden;
3. die jetzt gezahlten Kinderzulagen überall verdoppelt werden.

Die Verbandsvorstände sehen gegenwärtig davon ab, vorgenannte Forderungen in einer Eingabe an die Organisation der Werksbesitzer zu vertreten, da diese es erfahrungsgemäß leider immer noch ablehnten, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln. Sollten die einzelnen Betriebsverwaltungen in den Verhandlungen mit ihren Arbeitervorständen vorkommen, durch die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse durchaus gerechtfertigten Forderungen nicht bewilligen, so empfehlen die Vorstände den Arbeitervorständen die Anrufung der durch das Hilfsdienstgesetz eingeführten Schlichtungsstellen. Sie erwarten bestimmt, daß die Belegschaften keine weiteren Schritte ohne das Einverständnis der Verbandsleitungen unternehmen.

Ein Verein „**Arbeiter-Hochschule E. B.**“ ist mit dem Sitz in Berlin gegründet worden. Er bezweckt die Verbreitung wissenschaftlicher Bildung und Arbeitsweise unter der Arbeiterschaft im weitesten Sinne durch Lehrgänge, Übungen, Führungen, Volkstunfeste usw. und will an der Weiterentwicklung des deutschen Volkshochschulwesens in dieser Richtung selbständig mitarbeiten. Der Verein veranstaltet Lehrgänge aus verschiedenen Gebieten von Wissenschaft und Kunst, die eine Fortsetzung der bisherigen Arbeitervorlesungen der Humboldt-Abende Freie Hochschule darstellen. Der Verein ist religiös und politisch neutral. Zum inneren und äußeren Ausbau des Vorlesungswesens werden ein wissenschaftlicher Beirat und eine Obmannschaft aus den Kreisen der Vereinsmitglieder und der gesamten Hörerschaft gebildet werden. Jedes zweite Jahr soll eine allgemeine Volkshochschultagung für das ganze Reich veranstaltet werden, da der Verein grundsätzlich seine Ausdehnung auf das Reich erstreckt. Mitglieder des Vereins „Arbeiter-Hochschule E. B.“ können Angehörige des Arbeiter- und Ungelehrtenstandes werden, die passiv Mitglieder sind jedem Freunde des Volkshochschulwesens, auch Körperschaften und Unternehmungen, frei. Der Mitgliedsbeitrag ist 1,50 M jährlich, wofür die Vereinsmitglieder erhebliche Ermäßigungen bei den Hörgeldern genießen. Der Mindestbeitrag für Vereine und Unternehmungen ist auf 10 M festgesetzt.

**Verbotene Streiks in England.** Die der „D. B.“ mitgeteilt wird, wurde in London eine Proklamation veröffentlicht, die den Streik der Koksofenarbeiter und Feiler verbietet und die Verwendung von Gewerkschaftsmitteln zur Auszahlung von Streikgeldern als ungesetzlich erklärt. Es handelt sich um einen beabsichtigten Streik der Maschinisten und Feiler, wodurch der Bahnbetrieb in England ziemlich lahmgelegt würde. Das Verbot wurde auf Grund des Gesetzes der Reichsverteidigungserlasse erlassen. Man sieht, die „demokratische“ englische Regierung ist nicht zimperlich in ihrem Vorgehen.

**Beobachten in der Schweiz.** Der Schweizerische Bundesrat beschloß die Einschränkung des Brotertrages ab 1. Oktober. Von diesem Tage ab soll Brot und Mehl nur gegen Provision abgegeben werden. Die Abgabe von Brot und Mehl an die Bevölkerung ist nur gegen Provision abgegeben. Der Krieg legt auch den Verbrauch immer größerer Lasten auf. Sie müssen sich trösten mit uns; die Lasten, die wir zu tragen haben, sind noch ungleich schwerer.

Der 24. Oktober. In den letzten Tagen wurde ein... (Text is partially obscured and illegible)

verpachtet worden sind, die erheblich höher liegen als im Vorjahre, obgleich der Ertrag der betreffenden Anlagen unbeschritten weit geringer sein wird als 1916. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Verpächter und Pächter sich über den voraussichtlichen Umfang der Ernte schon bei Abschluß des Vertrages durchaus im Klaren sind. Ebenso sind ihnen die längst festgelegten Obst-Erzeugerpreise bekannt. Daraus folgt unweigerlich, daß der Pächter die Führung von vornherein in der Wäschung an sich bringt, den Höchstpreis zu überschreiten. Der Verpächter, der die Sachlage kennt, macht sich ebenso sicher mitschuldig. Vielleicht ist die Möglichkeit eines strafrechtlichen Einschreitens im Augenblick noch nicht gegeben. Aber etwas anderes kann nach den Vorschlägen des Kriegsausschusses für Konsumenten-Interessen geschehen. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, die ja überall Zweigstellen unterhält und mit Sachverständigen besetzt hat, muß diese überbotenen Forderungen sofort mit Beschlag belegen, wodurch der Spekulant später nur in Besitz des den Höchstpreisen entsprechenden Entgeltes kommt. Das mag für den „Versuch“ Strafe genug sein. Das beschlagnahmte Obst selber läßt sich sicher mit Leichtigkeit solchen Gemeinden zuführen, die seinen weiteren Absatz zu Höchstpreisen gewährleisten. Auch kann es, soweit es sich um geringwertiges handelt, ja alsbald zur Marmeladenherstellung überwiesen werden.

**„Vertrauensleute.“** Als die „Nichtlinien“ des Reichskommissars für Elektrizität und Gas über die Einschränkung des Gasverbrauchs erschienen, konnten Optimisten annehmen, daß die „Vertrauensleute“ Persönlichkeiten wären, die vom Vertrauen der Regierung (Gemeindeverwaltungen), der Interessenten und der Verbraucher unterstützt, die Bestimmungen für die einzelnen Gemeinden ausarbeiten würden. Diese Erwartung konnte auch von weniger vertrauensfertigen Lesern geteilt werden, da in dreijähriger Erfahrung die verantwortlichen Stellen es hätten begreifen können, daß so weitgehende Eingriffe in die Lebensführung der Massen nur dann gutwillig hingenommen und beachtet werden, wenn die Verbraucher sie nicht als einen praktisch undurchführbaren Erlaß vom grünen Tisch, sondern als eine Verfügung erkennen, die nicht nur notwendig, sondern deren Uebersehung in die Praxis mit allen ihren Folgen für den Einzelnen wie für die Allgemeinheit sorgfältig durchdacht ist. Was nun die verantwortlichen Kreise den Verbrauchern mit den „Vertrauensmännern“ für die Gas- und Elektrizitätsverbrauchsregelung geboten haben, übersteigt alles bisher Dagewesene. Die Konsumenten sind es ja gewöhnt, daß man sie als unbeachtlichen Faktor beiseite schiebt, daß man höchstens einmal vom „bewährten Gemeinsein“ der Verbraucher spricht, daß man ihnen das Recht auf die eigene Vertretung ihrer Interessen abspricht und ihnen halb in den Bürgermeistern, halb in Regierungsräten und anderen Beamten (die eigentlich gar nicht vorwiegend Konsumenteninteressen vertreten sollen) einen Vormund setzt, aber daß man jetzt als Vertrauensmänner nur einseitig interessierte Persönlichkeiten bestellt, übersteigt doch die „Schlimmsten“ Befürchtungen. Es ist dringend zu wünschen, daß nach dem einmütigen Protest der Großberliner Bevölkerung gegen die Nichtachtung aller berechtigten Verbraucherinteressen die verantwortlichen Stellen nicht nur in Groß-Berlin den begangenen Fehler schnellstens wieder gut machen, sondern sich auch hüten, das schlechte Beispiel im Reich zu befolgen, vielmehr von vornherein wirkliche Männer des Vertrauens berufen, die dann auch von sorgsamem Hausfrauen sich über die Grenzen der Sparmöglichkeit berichten lassen.

**Wirtschaftliche Bewegung**

**Bezirk/Münster.**

**Greven.** Am 12. August fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt, an der über 60 Kollegen teilnahmen. Der Bezirksleiter, Kollege Müller, Münster, gab einen Bericht über die Lohnbewegung der Erdarbeiter bei der Firma Bischer. Nachdem die Forderung auf eine Erhöhung des Stundenlohnes von 15 Pfennig eingereicht war, hat sie denselben um 10 Pfennig erhöht. Die Kollegen gaben sich mit dem Erreichten vorläufig zufrieden, da sie jetzt dieselben Löhne haben, wie die auf derselben Baustelle in Hembergen tätigen Bauhilfsarbeiter. Dann wurden die weiteren Wünsche, besonders die Errichtung einer Kasse in Hembergen besprochen, da bei der heutigen Ernährungsweise der täglich weite Weg dahin und zurück außer der zehnwöchentlichen Arbeitszeit fast über die Kräfte der Kollegen geht. Kollege Müller versprach, nachdrücklich für die schnellste Erreichung dieses Zieles bei den maßgebenden Stellen, besonders bei der Intendantur des stellvert. Generalkommandos des 7. Armeekorps, sowie beim Militär-Eisenbahn-Bauamt hinwirken zu wollen. Die Kollegen und Kolleginnen stimmten den Ausführungen zu, und ließen sich sofort wieder eine Anzahl neu in den Verband aufnehmen. Ferner versprachen sie, kräftig in der Agitation mitzuwirken bei den noch nicht organisierten Kollegen.

Die von der Bezirksleitung in Münster unternommenen Schritte bezüglich der Kasse in Hembergen hatten auch Erfolg, wie aus nachstehendem Schreiben ersichtlich ist.

**Militär-Eisenbahn-Bauamt.**  
Tagb. Nr. 3493.

Münster, den 16. August 1917.

An den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands  
a. S. des Herrn Sekretärs H. Müller  
Münster  
Sonnenstr. 68/69.

Sie bereits mitgeteilt, sind von Seiten des Militär-Eisenbahn-Bauamts bei der Sanftmütigen Ablehnung

**Am Sonntag, den 2. September, ist der 27. Wochenbeitrag fällig.**

Direktion wiederholt Schritte dahin getan worden, daß die Einlegung der beantragten Sonderzüge tunlichst beschleunigt werden soll, da dieses in Interesse der zahlreichen Arbeitererschaft und somit auch der Heeresverwaltung selbst liegt. Nicht zu verkennen sind allerdings hierbei die zum Teil in den heutigen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten. Auch ist zum Halten der Züge die Genehmigung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten erforderlich.

Wie nun nach nochmaliger Vorstellung bei der Königlich Eisenbahn-Direktion mitgeteilt wird, ist von derselben die Eröffnung des Betriebes gegen Anfang bis Mitte September in Aussicht genommen.

J. B.: Kühnau.

Die bis jetzt auf genannter Baustelle durch die Tätigkeit unseres Verbandes erzielten Erfolge, als das sind: Lohn erhöhungen, Errichtung eines Arbeiterauschusses, Errichtung einer größeren guten Baubude, Beschleunigung der zu eröffnenden Kasse usw., sollten alle unsere Mitglieder, besonders in den zahlreichsten Greven, Emsdetten und Rheine veranlassen, mit noch viel größerem Eifer als bisher daran zu arbeiten, daß der letzte baselbst beschäftigte Arbeiter Mitglied unseres Verbandes wird. Nur so ist es möglich, den berechtigten Wünschen der Kollegen Gehör zu verschaffen.

**Aus dem Baugewerbe**

Unter dieser Rubrik finden Bauansätze, Eubmissionsvergebungen, technische Neuungen im Baugewerbe u. dergl. Aufnahme. Berichte über Bauansätze sind so schnell wie möglich einzulenden.

**Hamm i. B., 23. August 1917.** Auf der westfälischen Union in Hamm hatte ein Meister durch fachkundige Arbeiter schwere Bretterbohlen von circa 4,50 Meter Länge ohne Querlatten, circa 3 Meter hoch aufstapeln lassen. Der Zimmerer, Kollege S. Sparenberg, mußte am 9. August, um ein Stück zu holen, an die unfachlich aufgestapelten Haufen herangehen. Plötzlich fiel ein ganzer nebenstehender Stapel um und verlegte den genannten an Kopf und Unterschenkel. Nur mit großer Mühe konnte die herangeholte Mannschaft den darunter liegenden befreien. Versetzt wurde ins Krankenhaus gebracht. Durch einen rechtzeitigen Seitenprung hatte sich S. vor einer Zermalmung gerettet. Hier hat ein fachkundiger Vorgesetzter den Unfall verschuldet, der beinahe ein Menschenleben gekostet hätte.

**Verbandsnachrichten**

**Dortmund, 22. August 1917.** Am 12. August fand bei Kroll die Verwaltungskontenkonferenz statt. Diefelbe hätte besser besucht sein können. Es fehlten die Vertreter von Hombruch, Hufen, Selin, Westerbübe und Balkrop. Den Kassenbericht vom ersten und zweiten Vierteljahr, der den Delegierten auch schriftlich überreicht wurde, erstattete Kollege Bücher. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 2374,57 M. Als Ausgabe wurden an Krankenunterstützung 427,15 M. an Sterbeunterstützung 244 M. an Militärunterstützung 15 M. gezahlt. An bar wurden an die Hauptkasse 1688,42 M. gesandt. Die Einnahme der Verwaltungskasse einschließlich des Kassenbestandes von Ende 1916 und Zinsen betrug 29 846,66 M. Die Ausgabe 3539,46 M. Der Kassenbestand beträgt 26 307,20 M. Neuaufnahmen fanden 95 statt. Es konnte erwartet werden, daß der Zuwachs ein größerer war. Den Revisionsbericht gab Kollege H. Krefeler. Die Rechnung, Kassenbestand und Kassenführung wurden für in bester Ordnung befunden erklärt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Beitragsleistung war ebenfalls unbefriedigend. Manche Kollegen müssen eine bessere und pünktlichere Beitragszahlung sich angewöhnen. Durch den dauernden Kriegszustand und die Teuerung war die Agitation sehr erschwert. Dazu kommt die Lebensmittelknappheit mit ihren schlimmen Begleiterscheinungen, welche ebenfalls die Stimmung sehr drückt. Andererseits werden gegenwärtig an die Arbeitskraft der Kollegen große Anforderungen gestellt. Infolgedessen wurde der Berammlungsbesuch ebenfalls ungenügend beeinflusst, und konnte die nötige Aufklärung, welche gegenwärtig den Kollegen so not tut, ungenügend erteilt werden. Der Kriegszustand bringt es mit sich, daß die Beschäftigung der Bauarbeiter jetzt nur auf den geschlossenen großen Werken und Betzen stattfindet. Die Vorschriften für Schutz und Leben der Bauarbeiter werden wenig beachtet und können fast kaum kontrolliert werden, weil der Zugang erschwert ist. Dazu ist vielfach eine unangebrachte Feindschaft der Kollegen vorhanden. Besonders ist dieses bei vielen Reklamieren der Fall. Diese bilden sich ein, daß die Organisation nichts für sie tun könne, und unterlassen das Anmelden und die Beitragsleistung, und geben somit ihre wohlverdienten Verbandsrechte preis. Dieses Verhalten ist sehr zu bedauern. Gerade die Organisation ist die Stelle, welche neben der Vertretung der Rechte und Interessen der Arbeiter ihren Rat und Schutz verleihen kann. Ebenso bedauerlich und schädlich sind die verärgerten Redensarten über die gegenwärtigen Verhältnisse. Sie sollten mehr an die Zukunft und die Notwendigkeit der Organisation denken. Durch dieses Verhalten der vom Heeresdienst Entlassenen wird denn auch den Unorganisierten der Rücken für ihre Arbeitsleben geküßt.

Die Zahlung der vereinbarten Teuerungszulagen ging ziemlich glatt vor sich. In einigen Einzelfällen wurde den Kollegen durch die Organisation zu ihrem Tariflohn verholfen. Durch die Beschränkung der Freizügigkeit und Erschwerung des Arbeitswechsels infolge des Hilfsdienstgesetzes um besseren Lohn wurde in zahlreichen Fällen den Kollegen zur Seite gestanden und ihnen zu ihrem Rechte verholfen.

Differenzen entstanden bei den Unternehmern, welche auf der Dortmunder Union Bauarbeiten ausführen. Dort werden zahlreiche Nacht- und Sonntagsarbeiten gemacht. Die Vergütung der Zuschläge berechneten die Unternehmer nach dem früheren Stundenlohn ohne die Teuerungszulage. Die Kollegen verlangten die Vergütung nach der Berechnung des Stundenlohnes mit Teuerungszulage, was die Firmen ablehnten, unter Berufung auf ein Rundschreiben des Arbeitgeberbundes. Eine beantragte Sitzung der Schlichtungskommission lehnte die gewünschte Berechnung der Zuschläge als unberechtigt ab. Die Frage soll noch an höherer Instanz entschieden werden. Leider mußte konstatiert werden, daß während der Zeit, wo die Frage erst geklärt werden sollte, die Kollegen auf der Union selbst nicht einig waren und sich zu der Sonntags- und Nachtarbeit brängten, ohne den erwähnten Zuschlag zu verlangen. Somit haben diese der ganzen Erstrebung den Nachbruch genommen.

Auf dem Stahlwerk Hösch, wo die Direktion erst jede Verhandlung ablehnte, erreichten die Kollegen, welche sich mittlerweile alle dem Verbands angegeschlossen hatten, eine 30prozentige Lohnerhöhung. Auch die mit Hilfe der Organisation getätigte Arbeiterauswahlwahlen bietet Aussicht für eine erfolgreiche Interessenvertretung der dortigen Kollegen. Hoffentlich ziehen die Kollegen auf Hösch ihre Neuanwendung und halten fest an der Organisation und sorgen für weitere Agitation. Ein Gegenstand ist die Bauabteilung der Union. Dort schmachten die Maurer unter den niedrigen Löhnen. Leider sind dieselben der Organisation nicht zugänglich. Sie wollen die Verbandsbeiträge sparen und zahlen dieselben dreifach an die Union in Form geringerer Löhnes. Ob dieselben nicht bald durch den Schaden klug werden?

In der Lebensmittelversorgung und -verteilung war der Verband in mehreren Fällen tätig. Auch bei der Zuteilung der Brotzulage an die Müstungsarbeiter waren die Bauhilfsarbeiter unberücksichtigt geblieben. Durch eine Eingabe an die zuständigen Regierungsstellen wurde auch den Bauhilfsarbeitern die Brotzulage zuteil. War der Erfolg der Verbandsbemühungen im ersten Halbjahr den Erwartungen nicht entsprechend, so war die Tätigkeit doch eine umfangreiche und mannigfaltige. Die stete Befähigung der Bezirke und Zahlstellen durch Vertrauensleute war eine aufmerksame Sorge der Geschäftsleitung. Nach dem Geschäftsbericht berichteten die Delegierten von ihren Zahlstellen, die überall fast das gleiche Bild ergaben. Darauf sprach der Bezirksleiter, Kollege Koch, über die vorzunehmende Statistik und unsere Agitation in der Zukunft. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten unter Verschiebenem wurde die Konferenz um 6 Uhr geschlossen.

**Hindenburg**

**über unsere militärische Lage**

Bei dem Wiederzusammentritt des Reichshaushaltsausschusses gab der Reichskanzler Dr. Michaelis von folgendem Telegramm des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg über unsere militärische Lage Kenntnis:

„Nichts beweist die Wirkung unseres U-Boots Krieges mehr als die verlustreiche Zähligkeit, mit der Engländer und Franzosen ihre erbitterten Versuche fortsetzen, uns noch in diesem Jahre militärisch auf der Westfront niederzurängen. Mit starkem Einsatz von Material und Menschen wollten die Engländer nach sorgfältiger Vorbereitung nun bereits zum zweiten Male in kurzer Zeit den Einbruch in unsere flandrische Stellung erzwingen. Starke Kräfte, auch solche ihrer Bundesgenossen, standen außerdem bereit, um dem Einbruch den Durchbruch folgen zu lassen und dann zur Eroberung der flandrischen Küste und zur Vernichtung der Stützpunkte der U-Boots zu schreiten. Beide Male scheiterte der gewaltige feindliche Ansturm unter schwersten Verlusten. Der Feind kam trotz rücksichtslosesten Menscheneinsatzes nicht über das Trichtergerände vor unseren Stellungen hinaus. — Aus denselben Gründen wie in Flandern setzte auch gestern (20. August) bei Verdun der Ansturm der Franzosen in großer Ausdehnung ein. Unsere artilleristische Gegenwirkung führte hier eine erhebliche Verzögerung des Beginns der feindlichen Angriffe herbei. Die Infanterie zeigte mitten in der Artillerieschlacht durch erfolgreiche Gegenstöße ihre hervorragende Angriffskraft. Auch hier gelang es den Franzosen nur, einzelne bedeutungslose Stücke des Trichterfeldes unter gewaltigeren Verlusten in Besitz zu nehmen. — Die Erfolge sind durch die unübertroffene Haltung unserer tapferen Truppen und die überlegene Führung erreicht worden. Auch die feindlichen Nebenangriffe bei Lens, an der Aisne und in der West-Champagne brachten infolge der weiter entwickelten, beweglichen Kampfweise unseres Heeres dem Feinde trotz seines Masseneinsatzes keinerlei Gewinn. — Soll Vertrauen in die Entwicklung der weiteren Kämpfe an der Westfront entgegenstehen, die wohl der feindlichen Uebermacht keine dringliche Erfolge bringen können, im ganzen aber auf unsere durchwegs günstige militärische Lage nicht rückwirken.“

In Orlen errangen unsere Truppen in der Abwehr und im Angriff neue Siege. Feindliche Massenangriffe wurden überall verlustreich abgewehrt. Das eigene An-

griff überkam die feindlichen Stellungen und warf in schnellstem Steigelauf einen großen Teil des russischen Heeres zu Boden.

Von neuem hat das Heer bewiesen, was Willenskraft und Siegeswillen auch gegen an Zahl gewaltig überlegene Feinde leisten können.

War auf dem Kampffeld gegen die feindliche Uebermacht gesteigerte Leistung und Einsatz von Leben und Blut Bedingung, so darf nicht vergessen werden, was auch an ruhigen Fronten täglich und stündlich geleistet wird.

Auf dem Balkan und im Osten setzten deutsche Truppen Seite an Seite mit unseren treuen und tapferen bulgarischen und osmanischen Verbündeten. Der Heimat fern wird auch dort gleich treue Wacht gehalten.

Ein Blick auf alle Fronten ergibt, daß wir militärisch am Beginn des vierten Kriegsjahres so glücklich stehen wie nie zuvor.

Schärfere Ueberwachung nötig

Der Reichskanzler hat eine Verschärfung der Vorschriften über den Lebensmittelhandel bekannt gegeben. Danach haben die zum Handel zugelassenen Personen auf schriftlichen oder gedruckten Mitteilungen den Tag der Erlaubniserteilung und die Stelle zu vermerken, die die Genehmigung erteilt.

Einige Stichproben aus dem Annoncenteil einer verbreiteten Berliner Tageszeitung mögen für heute genügen: Eine Strauchsebernfabrik hat 10 Zentner Bonbons zu verlaufen; zentnerweise kann man geschmackvolle, salzige Würst (nicht aus Fisch oder Mäuscheln) erhalten; für 15 M bekommt man ein Pfund Silberglanzstärke.

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 sind zunächst von den Behörden des Reichsernährungsamtes die erforderlichen Anordnungen erlassen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisefertigkartoffeln aus der Herbstkartoffelernte 1917 wird vorläufig dahin geregelt, daß der Wochenkopffuß der Bevölkerung berechtigter Bevölkerung bis zu 7 Pfund Fertigkartoffeln beträgt.

toffeln unter allen Umständen, insbesondere auch dann zu gewährleisten, wenn die kommende Herbstkartoffelernte wider Erwarten gering sein sollte; wird ferner bestimmt, daß die gesamte Kartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung sicherzustellen ist.

Der durchschnittliche Wochenkopffuß von 7 Pfund ist zunächst nur vorläufig festgesetzt worden; die endgültige Regelung kann erst geschehen, wenn Ausgang November durch genaue Verkaufsaufnahme ermittelt worden ist, welchen Ertrag die Herbstkartoffelernte gebracht hat.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

Hubert Köpp. Zahlstelle N.-Glabbach, Zimmerer. Moys Schmidt. Zahlstelle Schenkelberg. Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Am 14. August 1917 starb unser langjähriges und treues Mitglied Michael Buchmann im Alter von 78 Jahren an Herzschwäche. Zahlstelle Ludwigshafen a. Rh. Ehre seinem Andenken!

innegehalten wird, daß der Verbrauch der Kartoffeln beim Landwirt und beim Empfangsverband den Vorschriften entsprechend erfolgt, und daß die zur Lieferung von Kartoffeln verpflichteten Verbände ihre Lieferungsaufgabe gleichmäßig und restlos erfüllen.

Aus der Kartoffelernte dieses Jahres muß das nötige Saatgut für das Jahr 1918 beschafft werden. Die Saatgutbeschaffung regelt eine Bundesratsverordnung, die namentlich ebenfalls erlassen ist. Danach sind Verträge über Saatgullieferungen nur zulässig, wenn es sich um solche an Landwirte oder Kommunalverbände handelt.

Der Handel ist bei dem Verkehr mit Saatkartoffeln als Vermittler zugelassen. Bei der Lieferung der Saatkartoffeln hat der Handel als Verkäufer und Käufer in sorgfältiger Prüfung Sorge zu nehmen, außerdem liegt ihm in dem Bedarfszweck die Lieferung der Kartoffeln an die Verkäufer ob.

wird vorübergehend ein mäßiger Zuschlag, auch für die Anfuhr an die Verladestation, festgesetzt werden. Die Bemessung der Kleinhandelshöchstpreise ist Aufgabe der Kommunalverbände, denen in dieser Beziehung Grenzvorschriften nicht gegeben werden, da je nach den örtlichen Verhältnissen die Kleinhandelspreise verschieden gestaltet werden müssen.

Die im Kleinbau gezeugenen Kartoffeln von Flächen bis zu 200 Quadratmetern sollen den Kleinbauern restlos belassen werden. Erforderliche Ausführungsbeschlüsse müssen erteilt werden. Dem Kommunalverband steht es frei, die Kartoffeln auf den Bedarfsanteil des Kartoffelerzeugers, seiner Familie und seiner sonstigen Haushaltungsangehörigen teilweise anzurechnen.

Bücherchau

Deutsche Arbeit (Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft). Die „Deutsche Arbeit“ ist das führende Organ der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Sie orientiert zuverlässig über alle Vorgänge in der geistigen Werkstatt dieser Bewegung und wertet die wirtschaftlichen, sozialpolitischen und kulturellen Strömungen im Volks- und Staatsleben unter den der Bewegung eigentümlichen Gesichtspunkten.

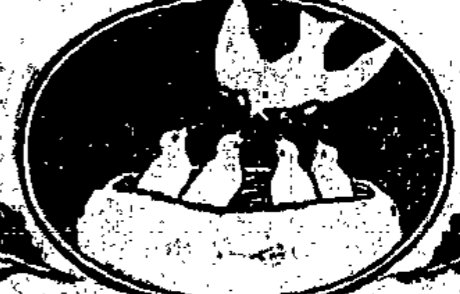
Inhalt des Augustheftes: Dr. Heinrich Kraus: Die Zukunftsfrage der christlichen Gewerkschaften. Wam Stegerwald: Am Scheitwege. Theodor Brauer: Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Joseph Zood: Sozialismus und Sozialdemokratie. Benedikt Schmittmann: Bevölkerungspolitik. Georg Wieber: Kunst. Wenzel Frankemölle.

Die Zeitschrift kostet jährlich 6 M bei mindestens drei Bogen Umfang und kann sowohl vom Verlag als auch durch die Post sowie durch unseren Verband bezogen werden. Wir empfehlen sie auf das dringlichste.

Bekanntmachung

Achtung, Verwaltungsstelle Duisburg! Die Bureaustunden werden werktäglich abends von 7-8 Uhr und Sonntags von 11-12 1/2 Uhr vom Kollegen Joh. Schmidt abgehalten.

Gemeinnützige



Deutsche Volksversicherung

Wer Frau u. Kinder für seinen Todesfall schützen und sich für sein Alter, oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbefall seiner Kinder ein Kapital bis zu 2000 M. sichern will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinnützigen Volksversicherung. Alle Gewinne fließen den Versicherten zu. Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands. Anfragen erbeten an: Generalsekretariat der Christl. Gewerkschaften, Otto v. Rhein, Denloer Wall 9.